

Gute Gründe

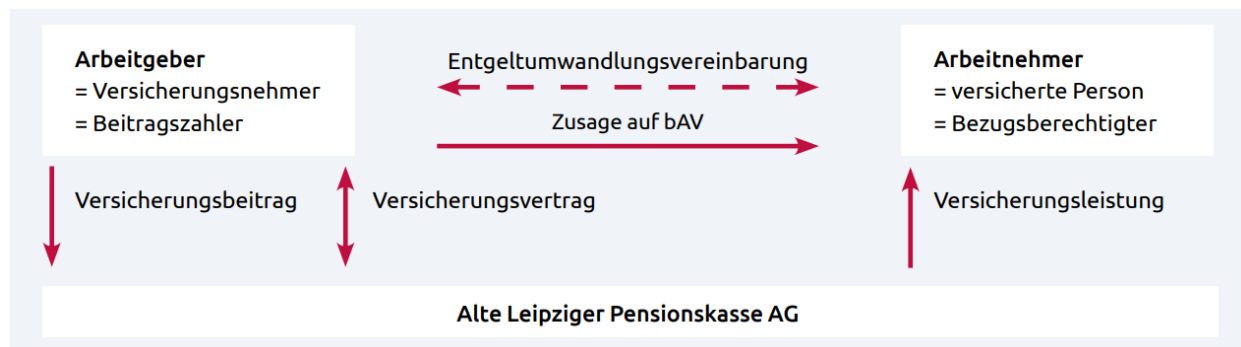
Die Alte Leipziger Pensionskasse

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird immer beliebter, denn die gesetzliche Rente reicht lediglich zur Grundversorgung. Um im Alter auf nichts verzichten zu müssen, ist eine zusätzliche Vorsorge unerlässlich. Mit einer Pensionskassenversicherung sorgen Arbeitnehmer nicht nur fürs Alter vor, sondern profitieren auch noch von Steuervorteilen.

Was ist eine Pensionskasse?

- Die Pensionskasse ist eine rechtlich selbständige Altersversorgungseinrichtung, die Arbeitnehmern einen direkten Rechtsanspruch auf Leistungen der bAV gewährt.
- Die Pensionskasse zahlt im Leistungsfall (Rentenbeginn, Berufsunfähigkeit, Tod) die Leistungen direkt an die Bezugsberechtigten bzw. deren Hinterbliebene.
 - Bei der Pensionskassenversicherung schließt der Arbeitgeber eine Rentenversicherung auf das Leben seiner Arbeitnehmer ab.

Finanzierung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder durch beide möglich.



Die Alte Leipziger Pensionskasse

Die Alte Leipziger Pensionskasse AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., die auf eine über 190-jährige Erfahrung im Bereich der Altersversorgung zurückblickt.

- Keine Beschränkung auf bestimmte Branchen und Berufsgruppen
- Garantie der Beiträge und Leistungen wie bei einer Lebensversicherung
- Mitglied der Protektor Sicherungsfonds AG

Was bietet die Alte Leipziger Pensionskasse?

Sofern vereinbart, erbringt die Alte Leipziger Pensionskasse folgende Leistungen:

- Altersrente (auch vorgezogen)
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
 - Witwen- / Witwerrente
 - Waisenrente

Die Highlights im Überblick

Allgemein

- **Steuerfreie Beiträge** bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG West) möglich.
- **Sozialversicherungsfreie Beiträge** bis 4 % der BBG West – gegebenenfalls beitragspflichtige Leistungen im Rentenbezug
- Kompetentes bAV-Know-how mit langjähriger Erfahrung der Alte Leipziger

Für den Arbeitgeber

- **Minimaler Verwaltungsaufwand**
- Die Beiträge zur Pensionskasse sind – auch bei Entgeltumwandlung – Betriebsausgaben.
- **Keine Bilanzberührung**, kein Gutachten, keine Pensionsrückstellungen
- Mitarbeiterbindung wird erhöht
- Keine Beitragspflicht zum Pensions-Sicherungs-Verein, da die Alte Leipziger Pensionskasse Mitglied in der Protaktor Lebensversicherungs-AG (Sicherungsfonds für die Lebensversicherer) ist.

Für den Arbeitnehmer

- Besteuerung der Leistungen erfolgt erst bei Auszahlung – mit einem in der Regel dann niedrigeren Steuersatz.
- Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlung sind **von Beginn an gesetzlich unverfallbar**.
- Arbeitgeberwechsel – kein Problem
 - Der Arbeitnehmer kann die Pensionskassenversicherung vom neuen Arbeitgeber weiterführen lassen, privat mit eigenen Beiträgen finanzieren oder beitragsfrei ruhen lassen.
- Lebenslange Altersrente
- Auch Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen sind möglich.
 - Bedarfsgerechte Absicherung durch Hinterbliebenenrenten- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)